

# Schulbuch Anzeigepflicht

**Beitrag von „brasstalavista“ vom 27. August 2016 21:19**

Hello Portos,

ich habe mich recht intensiv mit dem Nebentätigkeitsrecht befasst und finde die Antwort von Bear sehr "auf den Punkt". Man könnte den Eindruck gewinnen, dass Du jetzt so lange nachbohrst, bis jemand bestätigt, was einige von Deinen Kollegen behaupten. Diese Kollegen sind aber auf dem Holzweg, das Nebentätigkeitsrecht ist eigentlich ziemlich eindeutig; ich sehe da recht wenig Spielraum für Interpretationen. Der Kollege, der ohne Anzeige tätig war, ist das Risiko eingegangen, sich gewissen Ärger einzuhandeln. (Welchen Ärger genau, weiß ich nicht.)

Ich habe mich auch schon mal regelwidrig verhalten und bin nicht erwischt worden. Daraus einen Ratschlag für andere zu machen, finde ich allerdings ziemlich sportlich... So nach dem Motto: "Bei mir ist das gutgegangen, also geht das immer so!"

Auch wenn Deine Schulleitung unangenehm ist, musst Du die Nebentätigkeit wohl oder übel anzeigen. Oder Du gehst ein kalkuliertes Risiko ein. Dann würde ich mich aber diskret erkundigen, welche Konsequenzen es haben kann, ohne Anzeige eine Nebentätigkeit auszuüben und dabei erwischt zu werden.

Grüße!